

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erklären erneut, daß ihre Militärdoktrin Verteidigungscharakter trägt. Sie geht von der Notwendigkeit aus, das Gleichgewicht der militärischen Kräfte auf möglichst niedrigem Niveau zu halten, sowie von der Zweckmäßigkeit, die Militärpotentiale auf einen ausreichenden, für die Verteidigung notwendigen Stand zu reduzieren. Auf der Tagung wurde ein Dokument zu dieser Frage angenommen, das veröffentlicht wird.

2. Die Teilnehmer der Tagung sind der Auffassung, daß es jetzt möglich ist, folgende praktische Schritte der nuklearen Abrüstung zu unternehmen, um dem Abgleiten der Menschheit in eine nukleare Katastrophe Einhalt zu gebieten:

- Unverzüglicher Abschluß eines Abkommens über die Beseitigung aller amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckenraketen in Europa auf der Basis der grundsätzlichen Übereinkunft von Reykjavik. Nach seiner Unterzeichnung werden in Abstimmung mit den Regierungen der DDR und der ČSSR aus diesen Ländern die sowjetischen Raketen abgezogen, die dort als Antwort auf die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Westeuropa aufgestellt worden sind.

- Gleichzeitige Beseitigung der sowjetischen und amerikanischen operativ-taktischen Raketen in Europa und Verhandlungen über diese Raketen, die im Osten der Sowjetunion und auf dem Territorium der USA stationiert sind.

- Lösung der Frage der taktischen Kernwaffen, einschließlich der taktischen Raketen, in Europa in multilateralen Verhandlungen im Sinne der Budapester Initiative der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

- Vereinbarung einer radikalen Reduzierung der strategischen Offensivwaffen bei gleichzeitiger Festigung des Regimes des ABM-Vertrages. Die verbündeten sozialistischen Staaten treten für eine 50prozentige Reduzierung der strategischen Offensivwaffen der UdSSR und der USA innerhalb von 5 Jahren sowie für Verhandlungen über deren weitere Reduzierungen ein.

- Vollständiges Verbot der Kernwaffenversuche als vorrangige Maßnahme zur Beendigung der Entwicklung, Produktion und Vervollkommnung der Kernwaffen, zu ihrer Reduzierung und Beseitigung. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages schlagen vor, unverzüglich umfassende Verhandlungen über entsprechende Vereinbarungen auf diesem Gebiet zu beginnen.

Die Teilnehmer der Tagung treten entschieden dafür ein, keine Waffen im Weltraum zuzulassen, den ABM-Vertrag strikt einzuhalten sowie Vereinbarungen über das Verbot von Antisatellitensystemen und von Waffen der Klasse »Weltraum-Erde« sowie über die Verhinderung des Wettrüstens im Kosmos abzuschließen. Der Weltraum ist ausschließlich zu friedlichen Zwecken der Vernunft folgend und zum Wohle der gesamten Menschheit zu nutzen.

Die führenden Repräsentanten der verbündeten sozialistischen Staaten sprachen sich für die Ausarbeitung von »Schlüsselbestimmungen« für Abkommen